



Jahresabschluss 2023

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft, Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Anlagevermögen	3		
Immaterielle Vermögensgegenstände		6.737.688	4.660.277
Sachanlagen		194.631.104	183.233.621
Finanzanlagen		246.623.903	255.216.697
		447.992.695	443.110.595
Umlaufvermögen			
Vorräte	4	4.955.777	4.096.104
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	29.677.943	30.635.163
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6	12.647	19.245
		34.646.367	34.750.512
Rechnungsabgrenzungsposten		996.757	1.275.490
		483.635.819	479.136.597

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7	26.340.000	26.340.000
Kapitalrücklage	8	63.914.129	63.914.129
Gewinnrücklagen	9	21.845.082	21.845.082
		112.099.211	112.099.211
Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse	10	14.593.637	9.715.983
Rückstellungen	11	42.994.118	48.268.736
Verbindlichkeiten	12	312.223.277	307.016.754
Rechnungsabgrenzungsposten		1.725.576	2.035.913
		483.635.819	479.136.597

Gewinn- und Verlustrechnung

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft,

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Textziffer im Anhang	2023 €	2022 €
Umsatzerlöse	13	80.148.777	77.709.278
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		306.000	23.741
Andere aktivierte Eigenleistungen		735.277	524.861
Sonstige betriebliche Erträge	14	10.606.341	6.801.516
Materialaufwand	15	-13.917.383	-16.768.333
Personalaufwand	16	-52.008.413	-48.914.383
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.092.511	-10.291.506
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-13.481.821	-13.217.848
Finanzergebnis	18	12.851.871	16.812.214
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	-372.464	-221.062
Ergebnis nach Steuern		13.775.674	12.458.478
Sonstige Steuern	20	-460.619	-532.958
Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG		-357.000	-357.000
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-12.958.055	-11.568.520
Jahresüberschuss		0	0

Anhang

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft, Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungskosten						31.12. 2023
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Neuzuordnung	Investitionsförderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.202	25	13	752	16	0	10.981
Geleistete Anzahlungen	2.722	3.817	0	-970	-445	0	5.125
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.924	3.842	13	-218	-429	0	16.106
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	209.028	104	0	23.571	0	0	232.702
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	12.283	0	0	0	0	0	12.283
Technische Anlagen und Maschinen:							
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	134.727	227	1.159	2.694	0	1.116	135.373
Fahrzeuge für den Güterverkehr	2.174	0	6	0	-837	0	1.331
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.345	3	1	734	207	0	17.289
Zwischensumme Technische Anlagen und Maschinen:	153.247	230	1.166	3.428	-630	1.116	153.993
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.841	49	1.432	3.831	614	0	23.904
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.054	21.601	0	-30.613	445	0	30.487
Summe Sachanlagen	434.452	21.984	2.598	218	429	1.116	453.369
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	67.424	0	0	0	0	0	67.424
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	153.900	0	8.550	0	0	0	145.350
Beteiligungen	41.660	0	0	0	0	0	41.660
Sonstige Ausleihungen	348	240	287	0	0	0	301
Summe Finanzanlagen	263.332	240	8.837	0	0	0	254.735
Summe Anlagevermögen	710.709	26.066	11.448	0	0	1.116	724.211

	Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Neuzu- ordnung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	8.264	1.102	13	16	9.369	1.613	1.938
	0	0	0	0	0	5.125	2.722
	8.264	1.102	13	16	9.369	6.738	4.660
	118.046	3.916	0	0	121.962	110.740	90.982
	7.975	158	0	0	8.133	4.150	4.308
	98.546	3.580	1.030	0	101.096	34.277	36.181
	1.333	55	6	-569	813	518	842
	9.206	542	1	193	9.940	7.348	7.140
	109.085	4.177	1.037	-376	111.849	42.143	44.162
	16.113	1.739	1.419	360	16.793	7.111	4.728
	0	0	0	0	0	30.487	39.054
	251.219	9.991	2.455	-16	258.738	194.631	183.234
	0	0	0	0	0	67.424	67.424
	0	0	0	0	0	145.350	153.900
	8.100	0	0	0	8.100	33.560	33.560
	15	3	7	0	11	290	332
	8.116	3	7	0	8.111	246.624	255.217
	267.598	11.095	2.476	0	276.218	447.993	443.111

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat ihren Sitz in Köln und wird beim Amtsgericht Köln unter der HRB-Nummer 22957 geführt.

Allgemeine Erläuterungen

1 Angaben zu Form und Darstellung

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 07. August 2021 wurde bei der Erstellung beachtet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen 1 und 5 Jahren abgeschrieben.

Die Posten des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten und im Falle von selbst erstellten Anlagen zu Herstellungskosten bewertet. In den Herstellungskosten wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Die Sachanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden zwischen 13 und 50 Jahren, bei Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen zwischen 3 und 33 Jahren, bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zwischen 3 und 75 Jahren, bei übrigen technischen Anlagen zwischen 1 und 40 Jahren sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 1 und 23 Jahren.

Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegegenstände abgesetzt. Noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse werden in den entsprechenden Sonderposten eingestellt.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht. Liegen die Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 €, werden diese in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird, wobei der Abgang nach Ablauf der fünf Jahre erfolgt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Verzinsliche Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert, zinslose zum Barwert ausgewiesen.

Die Vorräte werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips, die unfertigen Leistungen zu den Herstellungskosten bewertet.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Vorratsbewertung durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert aktiviert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Der Jahresüberschuss nach Ausgleichszahlung in Höhe von 12.958 Tsd. € wird aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die SWK abgeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen – unter erstmaliger Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der Bewertung wird ein Gehaltstrend von unverändert 2,5 % pro Jahr, ein Rententrend von unverändert 2,5 % pro Jahr und unverändert 1,8 % pro Jahr für anzurechnende Renten zugrunde gelegt. Der Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,82 % pro Jahr (Vorjahr 1,79 %). Es handelt sich um den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag bei den Altersversorgungsverpflichtungen (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), der sich aus der sieben- und zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung ergibt, beträgt 241 Tsd. € (Vorjahr 1.118 Tsd. €), davon für passivierte Altzusagen 0 Tsd. € (Vorjahr 19 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag bei den nicht passivierten Altzusagen beträgt 256 Tsd. € (Vorjahr 1.067 Tsd. €).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen sowie Jubiläumszuwendungen wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Rückstellungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,75 % pro Jahr (Vorjahr 1,45 %). Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB wurde bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen eine Kosten-/Preissteigerung von 2,0 % pro Jahr berücksichtigt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen wurde eine zukünftig erwartete Gehaltssteigerung von 2,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr wurde unverändert von dem Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB Gebrauch gemacht und auf Zuführung der Pensionsrückstellungen für Zusagen, die vor dem 1. Januar 1987 erfolgt sind, verzichtet.

Die übrigen Rückstellungen wurden für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristenkongruenten, von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

3 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Jahr 2023 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung			
	<i>Anteil am Kapital %</i>	<i>Eigenkapital Tsd.</i>	<i>Ergebnis vor Verwendung Tsd.</i>
RheinCargo GmbH & Co. KG, Neuss (Stand: 31.12.2022)	50,0	51.161 €	-4.308 €
RheinCargo Verwaltungs-GmbH, Neuss (Stand: 31.12.2022)	50,0	48 €	2 €
HGK Logistics and Intermodal GmbH, Köln (vormals NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg) ^{1), 2)} (Stand: 31.12.2023)	100,0	11.193 €	5.022 €
HGK Shipping GmbH, Köln ¹⁾ (Stand: 31.12.2023)	100,0	28.881 €	10.673 €
Fusion Cologne GmbH, Köln ¹⁾ (Stand: 31.12.2023)	100,0	25 €	-1.091 €
DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH, Köln (Stand: 30.09.2023)	25,5	2.639 €	1.693 €
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH, Köln (Stand: 31.12.2022)	50,0	354 €	0 €
KCG Knapsack Cargo GmbH, Hürth ³⁾ (Stand: 31.12.2022)	77,0	206 €	-19 €
RVG Rheinauhafen Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln (Stand: 31.12.2022)	26,0	88 €	34 €
Rheinland Cargo Schweiz GmbH, Basel (Stand: 31.12.2022)	100,0	726 CHF	335 CHF

1) Zwischen der HGK und der HGK L&I (vormals: Neska) sowie zwischen der HGK und der HGK Shipping und zwischen der HGK und der Fusion Cologne GmbH besteht jeweils ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

2) Die NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung firmiert seit dem 30.01.2024 unter HGK Logistics and Intermodal GmbH und hat ihren Sitz nunmehr in Köln.

3) Die HGK hält unmittelbar 26 % des Stammkapitals der KCG; weitere 51 % hält die CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land Service, an der die HGK über die HGK Logistics and Intermodal GmbH und die HGK Intermodal GmbH mittelbar 77,5 % hält.

4 Vorräte

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €

5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.031	1.195
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.766	14.720
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.736	8.907
Sonstige Vermögensgegenstände	3.145	5.813
Gesamt	29.678	30.635

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr den konzerninternen Verrechnungsverkehr.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 2 Tsd. € (Vorjahr 3 Tsd. €) und von den sonstigen Vermögensgegenständen 2.548 Tsd. € (Vorjahr 1.939 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 25 Tsd. € (Vorjahr 116 Tsd. €) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

6 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hier sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände erfasst.

7 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital von 26.340 Tsd. € ist voll eingezahlt und in 52.680 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

8 Kapitalrücklage

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Kapitalrücklage	63.914	63.914

9 Gewinnrücklage

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Andere Gewinnrücklagen	21.845	21.845

10 Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Sonderposten Investitionszuschüsse	14.594	9.716

11 Rückstellungen

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.110	29.102
Sonstige Rückstellungen	11.884	19.167
Gesamt	42.994	48.269

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigen auch Sachleistungen und Vorruhestandsverpflichtungen.

Die HGK macht im Berichtsjahr unverändert von dem Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Zuführung bei den Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987. Die nach Artikel 28 EGHGB in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung beträgt 20.624 Tsd. € (Vorjahr 15.609 Tsd. €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem folgende Risiken:

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Verpflichtungen aus Grundstücksveräußerungen	3.698	3.115
Sonstige Personalverpflichtungen	3.645	3.269
Altersteilzeitverpflichtung	625	1.016
Beihilfen im Versorgungsfall	340	399
Baggerungs- und Rückbauverpflichtungen	220	220
Ausstehende Rechnungen	1.720	890

Rückstellungen in Höhe von 8.754 Tsd. € haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden nicht abgezinst.

12 Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Gesamt	Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.456	120.559	30.698	130.015	
Vorjahr	4.974	95.503	17.093		100.477
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.053	114	1	4.167	
Vorjahr	4.493	2	0		4.495
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.593	157.800	123.600	174.393	
Vorjahr	31.006	166.350	132.150		197.356
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41	0	0	41	
Vorjahr	334	0	0		334
Sonstige Verbindlichkeiten	2.206	1.401	353	3.607	
Vorjahr	2.961	1.393	285		4.354
davon					
aus Steuern				559	547
im Rahmen der sozialen Sicherheit				1	1
Gesamt	32.349	279.874	154.653	312.223	
Vorjahr	43.768	263.248	149.528		307.016

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 357 Tsd. € (Vorjahr 357 Tsd. €) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind u.a. 166.350 Tsd. € Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der SWK enthalten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen von 7.026 Tsd. € (Vorjahr 4.689 Tsd. €). Das Bestellobligo beträgt 56 Tsd. € (Vorjahr 296 Tsd. €). Darüber hinaus resultieren Verpflichtungen aus Mietverträgen von 0 Tsd. € (Vorjahr 507 Tsd. €).

Für bestimmte Mitarbeitende besteht bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) eine Renten-Zusatzversicherung. Hieraus resultiert eine mittelbare Pensionsverpflichtung über den Teil der Verpflichtungen, der nicht durch Kassenmittel gedeckt ist. Bei der Bewertung der nicht ausfinanzierten Versorgungsverpflichtungen wird auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgestellt. Zum 31. Dezember 2023 wird ein Zinssatz von 1,82 % pro Jahr (Vorjahr 1,79 %) verwendet. Der Unterdeckungsbetrag beläuft sich auf 10.801 Tsd. € (Vorjahr 16.353 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), der sich zwischen der sieben- und zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung ergibt, beträgt 105 Tsd. € (Vorjahr 1.079 Tsd. €).

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und Avalkrediten in Höhe von 17.857 Tsd. € (Vorjahr 18.896 Tsd. €), davon für verbundene Unternehmen 14.621 Tsd. € und für assoziierte Unternehmen 3.236 Tsd. €. Zudem wurde im Rahmen der Vereinbarung zugesichert, während der Vertragslaufzeiten Jahresfehlbeträge der HGK L&I (vormals: Neska) im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages auszugleichen, soweit sie nicht durch Gewinnrücklagen ausgeglichen werden können.

Aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse der begünstigten Unternehmen schätzen wir das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering ein.

Latente Steuern

Da die HGK in die ertragsteuerliche Organschaft der SWK eingebunden ist, werden latente Steuern ausschließlich beim Organträger SWK ausgewiesen. Somit unterbleibt die Angabe nach § 285 Nr. 29 HGB.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13 Umsatzerlöse

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Netz	22.877	20.071
Technik	9.336	7.865
Hafen-Vermietungsgeschäft	19.467	20.015
Sonstige Umsatzerlöse	28.469	29.758
Gesamt	80.149	77.709

14 Sonstige betriebliche Erträge

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	26	406
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.260	2.155
Zuschüsse aus öffentlichen Kassen	2.039	2.084
Übrige sonstige betriebliche Erträge	281	2.157
Gesamt	10.606	6.802

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 42 Tsd. € (Vorjahr 1.756 Tsd. €) enthalten.

15 Materialaufwand

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Energie-, Wasser- und Wärmebezug	1.059	1.319
Kraftstoffe	2.960	4.117
Materialverbrauch	2.779	3.072
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.798	8.508
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.119	8.260
Gesamt	13.917	16.768

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 130 Tsd. € (Vorjahr 75 Tsd. €) enthalten.

16 Personalaufwand

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Gehälter	38.917	38.060
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.091	10.854
Gesamt	52.008	48.914

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten 5.329 Tsd. € (Vorjahr 3.277 Tsd. €) für die Altersversorgung.

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
Mitarbeitende	365	398
Mitarbeitende Personalüberlassung	170	176
Gesamt	535	574
davon Auszubildende	16	17

17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<i>2023</i> Tsd. €	2022 Tsd. €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	13.482	13.218
Gesamt	13.482	13.218

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 282 Tsd. € (Vorjahr 245 Tsd. €) enthalten.

18 Finanzergebnis

	<i>2023</i> Tsd. €	2022 Tsd. €
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	16.001	14.277
Erträge aus Beteiligungen	436	4.738
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.760	2.841
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	133	76
Aufwand aus Verlustübernahmen	-1.091	-284
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3	-5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.385	-4.831
Gesamt	12.851	16.812

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist ein Zinsaufwand in Höhe von 533 Tsd. € (Vorjahr 581 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Zudem ist periodenfremder Zinsaufwand in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr 10 Tsd. €) entstanden.

In den folgenden Positionen sind Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen wie folgt ausgewiesen:

	<i>2023</i> Tsd. €	2022 Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	0	283
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.462	-2.889
Gesamt	-3.462	-2.537

19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind 66 Tsd. € (Vorjahr 66 Tsd. €) Körperschaftsteuer für die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an den Rhein-Erft-Kreis und 306 Tsd. € (Vorjahr 155 Tsd. €) Steuerumlage SWK für HGKS enthalten.

20 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Steuern in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr 64 Tsd. €).

Sonstige Angaben

21 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HGK ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWK) mit Sitz in Köln. Die SWK hält 54,5 % der Aktien.

Der befreiende Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden von der SWK aufgestellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Aufgrund eines Organschaftsvertrages mit Ergebnisausschlussvereinbarung wird der entstandene Gewinn der HGK an die SWK abgeführt.

Des Weiteren besitzt die HGK 100 % der HGK Logistics and Intermodal GmbH, Köln (vormals: NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg), und der HGK Shipping GmbH, Köln. Die Konsolidierungen der HGK Logistics and Intermodal GmbH (vormals: NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und der HGK Shipping GmbH werden bei der Muttergesellschaft SWK vorgenommen.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird der entstandene Gewinn der HGK Logistics and Intermodal GmbH (vormals: NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und der HGK Shipping GmbH an die HGK abgeführt.

Zum 01. Oktober 2022 wurde die Fusion Cologne GmbH gegründet, an der die HGK 100 % besitzt. Mit der Fusion Cologne besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

22 Abschlussprüferhonorar

Die berechneten Honorare für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers betragen 75 Tsd. €, die auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen.

23 Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Aufsichtsrat		
Susana dos Santos Herrmann	Kommunikationsberaterin	Vorsitzende
Dirk Michel, MdR	Immobilienmakler Senior Investment/Kapitalanlage, Sachverständiger für Immobilienbewertung (TÜV), Corpus Sireo	Stellvertretender Vorsitzender
Michael Auer *)	Betriebsratsvorsitzender	
Johannes Bortlitz-Dickhoff, MdK	Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Kreistagsfraktion Rhein-Erft-Kreis	
Dirk Collin *)	Technischer Angestellter	
Teresa De Bellis-Olinger, MdR	Dolmetscherin und Übersetzerin, selbständig; Mitarbeiterin bei MdB Serap Güler	
Alexandra Engler *)	Fahrdienstleiterin	seit 01.12.2023
Martin Gawrisch	Kreiskämmerer, Rhein-Erft-Kreis	
Manfred Giesen	Rentner	
Klaus Hebert-Okon	Rentner	
Lukas Lorenz, MdR	Schreiner, Kölner Verkehrs Betriebe AG	
Jörg Müller *)	Technischer Angestellter, Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender	
Petra Peheye *)	Schwerbehindertenvertretung	bis 30.11.2023
Mark Remling *)	Specialist Quality and Sustainability HGK Ship Management Lux S.à.r.l.	
Katja Trompeter	Public Sector Consultant, PD-Berater der Öffentlichen Hand GmbH	
William Wolfgramm	Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften	

*) Arbeitnehmervertreter / -in,
MdK = Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises
MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Vorstand		
Uwe Wedig	Vorstandsbereich I Vorstandsvorsitzender - Corporate Development - Strategisches Beteiligungsmanagement - Strategisches Controlling - Unternehmenskommunikation - Finanzen/Controlling - Human Resources - Immobilien - Liegenschaften	ab 01.02.2023 ab 01.02.2023 ab 01.02.2023 ab 01.02.2023
Dr. Jens-Albert Oppel	Vorstandsbereich II - Netz - Technik Schienenfahrzeuge - operatives Beteiligungsmanagement - Digitalisierung/Qualitäts- und Prozessmanagement - Informationstechnik - Einkauf	ab 01.02.2023 ab 01.02.2023
Wolfgang Birlin	Vorstandsbereich III - Finanzen/Controlling - Human Resources - Immobilien - Informationstechnik - Liegenschaften - Einkauf	bis 31.01.2023

24 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 17. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der HGK für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 255,65 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielten.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt 92.750,00 € vergütet. Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	2023 €	2022 €
Susana dos Santos Herrmann	16.000,00	10.000,00
Dirk Michel	12.375,00	7.875,00
Michael Auer	8.750,00	5.750,00
Johannes Bortlitz-Dickhoff	4.000,00	3.750,00
Dirk Collin *)	4.500,00	4.000,00
Teresa Elisa De Bellis-Olinger **)	4.500,00	4.000,00
Paul-Werner Diederichs *)	0,00	2.000,00
Alexandra Engler *)	375,00	2.000,00
Martin Gawrisch	4.000,00	3.750,00
Manfred Giesen	4.500,00	3.750,00
Klaus Hebert-Okon	4.250,00	4.000,00
Josef Henseler *)	0,00	2.000,00
Lukas Lorenz	4.500,00	3.750,00
Dr. David Lutz	0,00	3.125,00
Jörg Müller	4.500,00	2.125,00
Petra Peheye	4.250,00	1.875,00
Mark Remling	4.250,00	2.125,00
Katja Trompeter	4.250,00	750,00
William Wolfgramm	7.750,00	5.500,00
Gesamt **)	92.750,00	72.125,00

*) Arbeitnehmervertreter/-in

**) zuzüglich Umsatzsteuer

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für sich und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden ab dem Geschäftsjahr 2022 vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.145,5 Tsd. € (Vorjahr 1.054,1 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Festvergütung einschl. Sach- und sonstiger Bezüge</i> €	<i>Gezahlte Tantieme</i> €	<i>Insgesamt</i> €
Uwe Wedig	307.982,88	124.410,02	432.392,90
Dr. Jens-Albert Oppel	265.755,56	82.588,02	348.343,58
Wolfgang Birlin	271.606,17	93.141,20	364.747,37
Vorstand gesamt			1.145.483,85

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder Ansprüche auf Leistungen für den Versorgungsfall bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit.

Herr Birlin hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 35 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Herr Wedig hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 43,6 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Herr Dr. Oppel hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 15 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	<i>Auflösung (-)/ Zuführung (+) zur Pensions- rückstellung</i> 2023 Tsd. €	<i>Barwert Pensionsrück- stellung per</i> 31.12.2023 Tsd. €
Uwe Wedig	254	1.434
Wolfgang Birlin	257	1.273
Dr. Jens-Albert Oppel	36	62

An ehemalige Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 511 Tsd. € Ruhegelder (Vorjahr 509 Tsd. €) gezahlt. Es besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von 9.242 Tsd. € (Vorjahr 9.163 Tsd. €).

25 Weitere Angaben

Die aufgrund des § 16 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 AEG in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 1 der ersten Verordnung (EG) Nr. 1192/69 des Rates der Europäischen Gemeinschaft auszuweisenden Zuschüsse sowie die anderen Zuwendungen betragen im Jahr 2023:

Ausgleichsanspruch gemäß	<i>Vorläufiger Ausgleichs- anspruch 2023 Tsd. €</i>	<i>Restausgleich aus Vorjahren Tsd. €</i>	<i>Summe der Ausgleichs- beträge Tsd. €</i>
§ 16 Abs. 1 Ziff. 2 AEG	812	10	822
§ 16 Abs. 1 Ziff. 3 AEG	1.140	76	1.216
Gesamt	1.952	86	2.038

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

Nachtragsbericht

Weitere Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 31. März 2024

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Uwe Wedig Dr. Jens-Albert Oppel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Häfen und Güterverkehr Köln AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Häfen und Güterverkehr Köln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 29. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer